

Preisblatt 1
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
 der Stadtwerke Jena Netze für Netzanschlussstellen mit
 registrierender 1/4-h-Leistungsmessung**

gültig ab 1. Januar 2024

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Jahresleistungspreis:

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	13,08	6,89	154,97	1,21
Umspannung in Niederspannung	14,69	7,49	172,01	1,20
Niederspannung	16,73	7,89	171,27	1,71

Monatsleistungspreis (gemäß § 19 Absatz 1 StromNEV):

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Monatshöchstleistung.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	25,83	1,21
Umspannung in Niederspannung	28,67	1,20
Niederspannung	28,54	1,71

Blindarbeit:

Für die Anschlussnutzung im Geltungsbereich der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,9 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Für die Anschlussnutzung außerhalb des Geltungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung NAV ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,93 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 40 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Der Ansatz von Blindmehrarbeit erfolgt im Einklang mit den Vorgaben des § 7 Abs. 12 des Netznutzungsvertrags Strom der Bundesnetzagentur.

	Arbeitspreis ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,97

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Preisblatt 2
**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH für Netzanschlussstellen ohne
 registrierende Leistungsmessung**
 gültig ab 1. Januar 2024)

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für Netzanschlussstellen ohne registrierende Leistungsmessung nachfolgend genannte Preise (Netznutzungsentgelte) gemäß Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Grundpreis €/Jahr netto	Grundpreis €/Jahr brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	60,00	71,40	8,12	9,66
Nachtspeicherheizung und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	0,00	3,25	3,87

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgaben, gesetzlicher Umlagen sowie Preis für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5).

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

Sperrzeiten für unterbrechbaren Bedarf:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr
 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr

Preisblatt 3
**Entgelte für Messstellenbetrieb bei Nutzung der
 Netzinfrastruktur
 der Stadtwerke Jena Netze GmbH**

gültig ab 1. Januar 2024

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Jena Netze GmbH Messstellenbetreiber ist.

Alle Preise gelten je Messlokation und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Entgelte für den Messstellenbetrieb (MSB)

Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung		
Messaufgabe	MSB -Entgelt in Mittelspannung (MS) in € / Jahr	MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) in € / Jahr
RLM-Zähler	381,23	381,23
Wandlersatz	206,46	32,07
Kommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	83,32	83,32

Netzanschlussstellen ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung		
Messaufgabe	MSB-Entgelt in Mittelspannung (MS) jährliche Ablesung in € / Jahr	MSB-Entgelt in Niederspannung (NS) jährliche Ablesung in € / Jahr
Arbeitsszähler, Eintarif	8,66	8,66
Arbeitsszähler, Zweitarif	14,25	14,25
Schaltgerät für Zweitartifizähler	14,90	14,90
EDL-Basiszähler / ¼ h Maximummessung	29,30	29,30
Wandlersatz	206,46	32,07
Vorinkassozähler	-	93,28

(TK-Komponente = Telekommunikations-Komponente)

In den Fällen, in denen ein Kunde eine einwahlfähige TAE-Dose zu seinen Lasten bereitstellt und die Zähldatenübermittlung über diesen Anschluss im gesamten Abrechnungsjahr störungsfrei ermöglicht erfolgt keine Abrechnung des Kommunikationsanschlusses durch die Stadtwerke Jena Netze GmbH.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG gültig ab 1. Januar 2024

Die Beschlusskammer 8 hat am 27.11.2023 detaillierte Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung (Module 1 und 2) für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und steuerbarer Netzanschlüsse vorgegeben.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG sind:

- Ladepunkte für Elektromobile (nicht öffentlich zugänglich)
- Wärmepumpenheizungen (inkl. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Stromspeicher

Pauschale Reduzierung		Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises um 60%	
Pauschale netto	Pauschale €/Jahr brutto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto
128,13	152,47	3,25	3,87

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Preisblatt Netzentgelte für Speicher

gültig ab 1. Januar 2024

Individuelle Netzentgelte - § 19 Absatz 4 StromNEV

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Abs. 2 StromNEV nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 StromNEV anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß Preisblatt L verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Anschluss an Netzebene	Leistungspreis €/kW und Jahr
Mittelspannung	154,97
Umspannung in Niederspannung	172,01
Niederspannung	171,27

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Preisblatt

Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Carl-Zeiss-Promenade 10, 07745 Jena

(Zählpunkt: DE00723707745E0530490100X002X1000)

gültig ab 1. Januar 2024

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis ¹	38,60 €/kW	192,38 €/kW
Arbeitspreis ¹	6,71 Ct/kWh	0,56 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	102.728,06 €/a	102.728,06 €/a

Blindmehrarbeit:

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis ¹	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

¹ Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Erlanger Allee 101, 07747 Jena, „Haupteinspeisung Messung 2“

(Zählpunkt: DE00723707747E0626751010X001X5000)

gültig ab 1. Januar 2024

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß §19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis ¹	38,60 €/kW	192,38 €/kW
Arbeitspreis ¹	6,71 Ct/kWh	0,56 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	66.349,82 €/a	66.349,82 €/a

Blindmehrarbeit:

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis ¹	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

¹ Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Moritz-von-Rohr-Straße 1a, 07745 Jena

(Zählpunkt: DE00723707745E040725001AX035X1000)

gültig ab 1. Januar 2024

Für die Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis ¹	38,60 €/kW	192,38 €/kW
Arbeitspreis ¹	6,71 Ct/kWh	0,56 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	79.999,62 €/a	79.999,62 €/a

Blindmehrarbeit:

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis ¹	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

¹ Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt

Individuell kalkulierte Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH für die Netzanschlussstelle Prüssingstraße 41, 07745 Jena

(Zählpunkt: DE00723707745E0656620410X000X1000)

gültig ab 1. Januar 2024

Nutzung der Stromübertragungs- und Verteilungsanlagen der Stadtwerke Jena Netze GmbH gelten für die oben genannte Netzanschlussstelle nachfolgend genannte Preise gemäß § 19 Absatz 3 StromNEV (Netznutzungsentgelt). Die Netznutzungsentgelte umfassen Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen und enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Leistungspreise beziehen sich auf alle Kilowatt der Jahreshöchstleistung (Jahresleistungspreise).

Die Netznutzungsentgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber im Rahmen der Kostenwälzung sowie einer Änderung der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

Entgeltanteile	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a
Leistungspreis ¹	38,60 €/kW	192,38 €/kW
Arbeitspreis ¹	6,71 Ct/kWh	0,56 Ct/kWh
jährlicher Festbetrag	52.685,82 €/a	52.685,82 €/a

Blindmehrarbeit:

Grundsätzlich ist bei der Entnahme von elektrischer Energie ein Leistungsfaktor ($\cos \varphi$) größer 0,95 induktiv einzuhalten. Die Entnahme von darüber hinaus gehender Blindmehrarbeit wird mit dem nachfolgenden Preis gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 33 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

	Netznutzungsentgelt
Blindarbeitspreis ¹	0,97 ct/kvarh

Die genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umlagen, Konzessionsabgaben und Preisen für Messtellenbetrieb (Preisblätter 3 und 5) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:

täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)

¹ Anteil vorgelagertes Netz

Preisblatt zDL
Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen bei Nutzung der Netzinfrastruktur
der Stadtwerke Jena Netze GmbH
 gültig ab 1. Januar 2024

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen.

außerturnusmäßige Messung	Entgelt je Zähl- punkt netto	Entgelt je Zähl- punkt brutto
Kundenmessung	kostenfrei	
Messung durch den Netzbetreiber ¹	19,83 €	23,60 €
monatliche Messung eines Lastgangzählers vor Ort	120,00 €	142,80 €

¹ Gilt nur für Ablesung/Ermittlung des abrechnungsrelevanten Zählerstandes. Das Auslesen des Lastganges bei Entnahmestellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung ist nicht Bestandteil des Entgeltes.

Überlassung von Geräten	Entgelt netto €/Jahr	Entgelt brutto €/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung	206,46	245,69
Wandlersatz Niederspannung	32,07	38,16
Zähler Mittel-/Niederspannung (RLM)	116,84	139,04
Telekommunikationskomponente für Mittelspannung/Niederspannung	61,11	72,72

Sperrungen und Entsperrungen (Strom/Gas)	Entgelt je Zähl- punkt netto	Entgelt je Zähl- punkt brutto
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	64,48 €	76,74 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	64,48 €	76,74 €
Erfolgreiche Unterbrechung	66,25 €	78,84 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	30,92 €	36,79 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	44,17 €	52,56 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit ²	170,48 €	202,88 €

² Die Geschäftszeit ist Mo, Di, Mi, Do: 8:00 bis 17:00 Uhr; Fr 8:00 bis 15:00 Uhr

sonstige Leistungen	Entgelt je Zähl- punkt netto	Entgelt je Zähl- punkt brutto
zusätzliche Übermittlung historischer Zeitreihen für bis zu 12 Monate ²	78,00 €	92,82 €
Änderung von Tarifschaltzeiten im Auftrag des Lieferanten	44,00 €	52,36 €

² Die Übermittlung der Zeitreihe im MSCONS- oder Excel-Format erfolgt ausschließlich per E-Mail an eine vom Kunden/Lieferanten zu benennende E-Mail-Adresse.

Andere als die hier aufgeführten Leistungen werden stets nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.